



**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 652/62

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 2. November 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	75 GE 9 88
Datum:	9. NOV. 1988
Verteilt	18. NOV. 1988 <i>[Signature]</i>

*St. Wurzer*

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die  
Kunsthochschulordnung geändert  
wird;  
Stellungnahme

Zu Zahl 60.710/40-18/88 vom 18. September 1988

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einwand  
erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:



**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 652/62

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 2. November 1988

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die  
Kunsthochschulordnung geändert  
wird;  
Stellungnahme

Zu Zahl 60.710/40-18/88 vom 18. September 1988

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einwand  
erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

